

Angebot für die Bewirtschaftung einer landwirtschaftlichen Fläche des Marktes Tännesberg

Der Markt Tännesberg bietet eine Ackerfläche für die Bewirtschaftung durch einen Tännesberger Landwirt an. Die Fläche soll nach Auflagen der Ausgleichsregelung als extensive Ackerfläche bewirtschaftet werden. Wir suchen einen interessierten Landwirt, der diese Fläche bewirtschaften möchte.

Angaben zur Fläche im Detail:

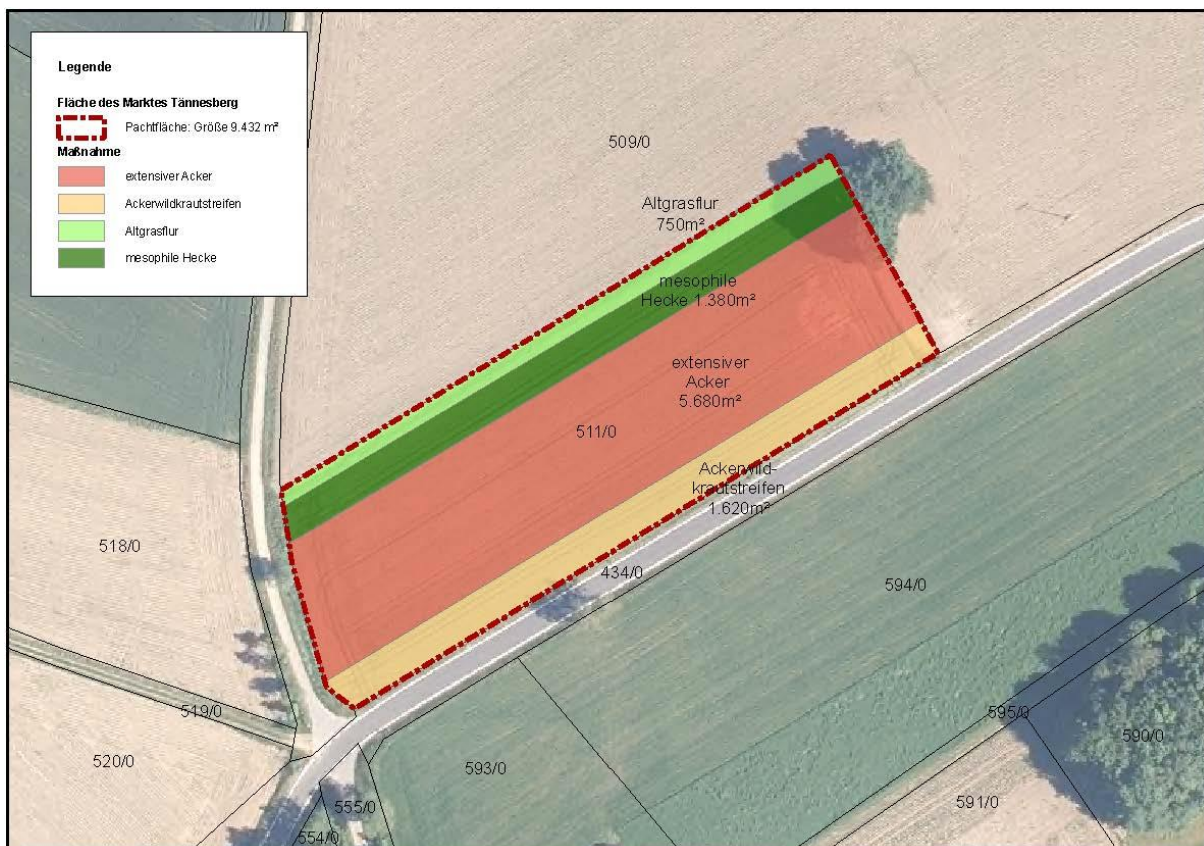
Flurnummer 511, Gemarkung Tännesberg

Flächengröße insgesamt: 0,9430 ha

Dabei soll die Fläche aufgeteilt in folgende Einzelflächen bewirtschaftet werden:

- Extensive Ackernutzung (5.680 m²)
- Ackerwildkrautstreifen (1.620 m²)
- Altgrasstreifen (750 m²)

Entlang der nördlichen Grundstücksgrenze wird eine lineare Hecke (1.380 m²) durch die Gemeinde angelegt.



Folgende Bewirtschaftung der Fläche soll erfolgen:

Die **extensive Ackerfläche** soll ohne Verwendung von Mineraldünger und organischem Dünger (außer Festmist) bewirtschaftet werden. Des Weiteren soll sich die Bewirtschaftung an den Auflagen des Vertragsnaturschutzprogrammes (H 11) orientieren, jedoch ist die Bewirtschaftung mit Kartoffeln zulässig, sofern es sich dabei bei der Sortenauswahl um „alte Kartoffelsorten“ handelt.

Altgrasflur/Altgrassaum: Zur Anlage erfolgt eine Einsaat mit autochthonem Saatgut. Zur weiteren Bewirtschaftung erfolgt ebenfalls keine Verwendung von Mineraldünger und organischem Dünger. Der Einsatz von chemischem Pflanzenschutz ist nicht erlaubt. Die Fläche ist mindestens alle 2 Jahre zu mähen und das Mähgut ist zu entfernen.

Ackerwildkrautstreifen: Keine Verwendung von Mineraldünger und organischem Dünger. Von der Verwendung von chemischen Pflanzenschutzmitteln ist abzusehen. Problemunkräuter sind auszureißen. Keine bzw. nur geringe mechanische Unkrautbekämpfung ist zulässig. Die Bodenbearbeitung kann i.d.R. jährlich entsprechend der übrigen extensiven Ackerfläche erfolgen. Diese sollte aber mindestens alle 2 Jahre erfolgen. Ebenso kann eine Einsaat der Ackerfrucht entsprechend des extensiven Ackers erfolgen, jedoch sollte diese dann möglichst mit weiterem Reihenabstand erfolgen. **Alternativ** zum Ackerwildkrautstreifen kann auch die **Anlage eines Ackersaumes** mit entsprechender Blüheinsaat erfolgen. Dieser ist alle 2 Jahre mit Abtransport des Mähgutes zu mähen.

Die Honorierung der Leistung orientiert sich an den Sätzen der entsprechenden Agrarumweltmaßnahmen (KULAP und VNP). Unter Einhaltung der gewünschten Bewirtschaftungsauflagen entfällt die Entrichtung einer Pachtzahlung durch den Landwirt.

Die Pacht ist für einen Zeitraum für mindestens 5 Jahre vorgesehen. Eine weitere Verlängerung ist sehr gerne möglich.

Interessierte Landwirte möchten sich bitte bis spätestens 18.09.2020 beim Markt Tännenberg, Johannes Weinberger unter 09655/9200-42 oder jweinberger@taennesberg.de melden. Gerne können Sie sich auch mit Fragen an ihn wenden.

Wir freuen uns über ihr Interesse und würden Sie gerne als Umsetzungspartner gewinnen!

Vielen Dank!

